Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.22.26 «XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Absenzgründe und Unterrichtsbefreiung)» / 22.22.27 «XV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Flexibilisierung der Schulferien)»
Termin	Donnerstag, 12. Januar 2023 08.30 bis 11.00 Uhr
Ort	Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völker-Str. 11, 9435 Heerbrugg, Neubau, OG, Zimmer O318

Simona Risi
Geschäftsführerin

Parlamentsdienste
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 66 51
simona.risi@sg.ch

St.Gallen, 27. Januar 2023

Kommissionspräsident
Alexander Bartl-Widnau

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder

SVP	Thomas Eugster-Altstätten, Automatiker
SVP	Hedy Fürer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Christian Rüegg-Eschenbach, Landwirt
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, ehem. Gemeindepräsident
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Sandro Hess-Rebstein, Schulleiter
Die Mitte-EVP	Mathias Müller-Lichtensteig, Stadtpräsident
Die Mitte-EVP	Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Bäuerin, Schulleiterin
FDP	Alexander Bartl-Widnau, RA, Steuerexperte, *Kommissionspräsident*
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe und Unternehmer
FDP	Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach, Leiterin HED der Stadt St.Gallen
SP	Daniel Baumgartner-Flawil, Schulischer Heilpädagoge
SP	Remo Maurer-Altstätten, Schulratspräsident
GRÜNE	Jeannette Losa-Mörschwil, Elternberaterin, Erwachsenenbildnerin

Von Seiten des zuständigen Departementes
– Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
– Tina Cassidy, Leiterin Amt für Mittelschulen
– Marcel Koller, Fachspezialist, Amt für Mittelschulen

Geschäftsführung / Protokoll
– Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste
– Elias Stumpp, Mitarbeiter Parlamentsdienste (zu Schulungszwecken)

Bemerkungen
– Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp[1] zu finden.
– Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen[2] sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes[3] zu entnehmen.

Traktanden

1	**Begrüssung und Information**	**3**
2	**Einführung und Vorstellung der Vorlage**	**4**
3	**Allgemeine Diskussion**	**4**
4	**Spezialdiskussion 22.22.26**	**9**
4.1	Beratung Botschaft	9
4.2	Beratung Entwurf	9
4.3	Aufträge	15
4.4	Rückkommen	15
4.5	Gesamtabstimmung	16
5	**Spezialdiskussion 22.22.27**	**16**
5.1	Beratung Botschaft	16
5.2	Beratung Entwurf	16
5.3	Aufträge	16
5.4	Rückkommen	16
5.5	Gesamtabstimmung	16
6	**Abschluss der Sitzung**	**16**
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	16
6.2	Medienorientierung	16
6.3	Verschiedenes	17

1 https://sitzungen.sg.ch/kr
2 https://www.gesetzessammlung.sg.ch
3 https://www.admin.ch

1 Begrüssung und Information

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:
– Regierungsrat Stefan Kölliker;
– Tina Cassidy, Leiterin Amt für Mitteschulen;
– Marcel Koller, Fachspezialist, Amt für Mittelschulen;
– Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste;
– Elias Stumpp, Mitarbeiter Parlamentsdienste.

Besonders danken möchte ich Judith Mark, Rektorin der Kantonsschule Heerbrugg, für die Gastfreundschaft.

Judith Mark richtet einige Begrüssungsworte an die Kommission.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:
– Rüegg-Eschenbach anstelle von Bonderer-Sargans.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Ich danke für die Offenlegung allfälliger Interessenbindungen bei der ersten Wortmeldung.

Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung 22.22.26 «XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Absenzgründe und Unterrichtsbefreiung)» / 22.22.27 «XV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Flexibilisierung der Schulferien)» vom 25. Oktober 2022. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung keine Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Obgleich der Ursprung dieser Botschaft, die Motion 42.19.23 «Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch», konkrete Anwendungsfälle im Blick hatte, soll die heutige Beratung losgelöst von einer speziellen politischen Frage diskutiert werden. Eine allfällige Regelung soll zudem unabhängig gelten, ob nun derzeit oder erst künftig drängend. Entsprechend sah ich es nicht als angezeigt, einzelne Interessenvertreter, insbesondere auch betreffend der der Motion zugrundeliegenden Handlungen, einzuladen. Ich bitte um allgemeingültige, sachbezogene Wortmeldungen betreffend die Frage der Präsenzpflicht an den Mittelschulen.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch den zuständigen Regierungsrat erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion über beide Geschäfte anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission je einzeln die Spezialdiskussionen der Geschäfte und die Gesamtabstimmungen durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Kölliker (Zusammenfassung): Der XIV. Nachtrag regelt die Absenzen vom Unterricht. Diese Vorlage hat ihre Ursache bei den sog. Klimastreiks im Jahr 2019. Das Thema hat damals die kantonalen Mittelschulen zahlenmässig nicht stark tangiert. Sie hatten aber unabhängig von der Teilnehmerzahl Signalwirkung und warfen Grundsatzfragen auf. In Erfüllung der Motion 42.19.23 «Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch» präzisiert der Entwurf zum XIV. Nachtrag des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) die Absenzgründe. Da eine abschliessende Aufzählung der Absenzgründe nicht möglich ist, ist stets der Einzelfall zu beurteilen. Eine Absenz für die Teilnahme an einer politischen Veranstaltung wird als nicht bewilligungsfähig deklariert und gilt darum künftig als unentschuldigt. Mit Blick auf den Bildungsauftrag der Schule soll aber nicht jede Teilnahme an politischen Veranstaltungen untersagt sein. Sofern im Unterricht politische Themen behandelt werden, soll auch die Teilnahme an Veranstaltungen zu entsprechenden Inhalten ermöglicht werden. Aufgrund der verschärften Bewilligungspraxis für erlaubte Absenzen sollen auch in der Mittelschule sog. Jokerhalbtage eingeführt werden. Wie in der Volksschule sollen sich die Schülerinnen und Schüler je Schuljahr für höchstens zwei Halbtage ohne weitere Begründung vom Unterricht befreien können.

Mit dem XV. Nachtrag wird vorgeschlagen, dass der Ferienanspruch der Schülerinnen und Schüler durch die Rektorin bzw. den Rektor gekürzt werden kann. Während der gesamten Ausbildungszeit von vier Jahren soll die Schulleitung acht von 52 Ferienwochen als besondere Unterrichtszeit für Sprachaufenthalte, sog. «Lift-Kurse» (Nachhilfekurse, um den Anschluss an die Mittelschule zu erleichtern) und Einführungswochen erklären können.

3 Allgemeine Diskussion

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage 22.22.26 ist nicht einzutreten. Auf die Vorlage 22.22.27 ist einzutreten.

Zum XIV. Nachtrag: Art. 41 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) regelt die Präsenzpflicht sowie die Urlaubsregelung in der geltenden Fassung umfassend. Die Klimafrage hat v.a. in der letzten Zeit aufgezeigt, welche Schwierigkeiten die Politik mit der heutigen Jugend hat. Die Motion 42.19.23 «Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch» und das Ergebnis der Botschaft haben gezeigt, wie unsicher die Politik dem gegenübersteht. Die Rektorinnen und Rektoren haben hingegen sinnvoll und mit gesundem Menschenverstand auf diese Situation reagiert. Wenn ich mich hier umsehe, dann sind wir die mittlere bis ältere Generation. Wir müssen uns geistig in die Situation der jungen Menschen einfühlen. Mir erscheint die neu vorgeschlagene Regelung wie eine Retourkutsche zum Klimastreik. Es geht offensichtlich darum, als Reaktion auf die verschiedenen Streiks unsere Kantonsschülerinnen und -schüler mundtot zu machen – das kann und darf nicht sein. Die vorgeschlagene Urlaubsregelung widerspricht, soweit es den Negativ-Katalog betrifft, dem Sinn und Geist der Mittelschule. Sie ist unseres Erachtens unnötig und grundrechtswidrig.

Wie können wir unsere Aufgabe erfüllen, die jungen Menschen, die sich in einer längeren Ausbildung in den Armen des Kantons befinden, zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, wenn wir ihnen in der Kantonsschule die politische Betätigung a priori verbieten? Unsere Meinung dazu ist bekannt, wir haben uns in der Vernehmlassung bereits in diesem Sinne geäussert. Gemeinsam mit verschiedenen anderen haben wir die Urlaubsregelung abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass ein Verbot, Urlaub für politische Betätigungen zu gewähren, ein unzulässiger Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit und in die Versammlungsfreiheit ist. Die punktuelle Einschränkung zum Thema Politik stellt für uns auch ein Verstoss gegen das Gleichbehandlungsgebot sowie das Willkürverbot. Wir werden die Streichung von Art. 42bis MSG beantragen.

Zu den Jokerhalbtagen: Wenn man auf den XIV. Nachtrag eintreten würde, sind wir in Bezug auf die Jokerhalbtage durchaus bereit, diese zu gewähren. Im aktuellen Umfeld empfinden wir das aber nicht als dringend notwendig. Wir hoffen diesbezüglich darauf, dass das «Gymnasium der Zukunft» zur einen oder anderen Regelung führt.

Zum XV. Nachtrag: Die neue Ferienregelung erachten wir als sinnvoll und angebracht. Acht Wochen auf vier Jahre verteilt sind nicht zu viel. Der Erholungszweck der Ferien bleibt damit sicher gewahrt.

Hess-Rebstein (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlagen 22.22.26 und 22.22.27 ist einzutreten.

Zum XIV. Nachtrag: Aufgrund der jüngsten Vorkommnisse ist eine Betrachtung des Mittelschulgesetzes notwendig. Es ist grundsätzlich sinnvoll, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die Bedeutung der politischen Bildung und Betätigung ist hoch, und in Zukunft nimmt sie noch zu.

Wir betrachten zu häufiges Fehlen und Absenzen im Unterricht grundsätzlich skeptisch. Insbesondere dürfen die möglichen Folgen für die betreffenden Schülerinnen und Schüler, die betroffenen Schulen und auch die Klassen nicht ausser Acht gelassen werden. Das Fernbleiben generiert eine gewisse Unruhe und unter Umständen auch einen administrativen Mehraufwand für die Schulen. Dass die Vorlage ursprünglich durch Ereignisse im Rahmen von «Fridays for Future» ausgelöst wurde, zeigt sehr deutlich, dass Schülerinnen und Schüler sich für berechtigte Themen und Anliegen einsetzen. Trotzdem braucht es eine gewisse klare Regelung im Umgang damit.

Zum politischen Engagement: Was bedeutet «politisches Engagement»? Wo beginnt es und wo hört es auf? Das ist eine sehr individuelle Frage. Wir gehen davon aus, dass ein solches Engagement bzw. eine politische Aktivität in einer freiheitlichen Demokratie, wie bei uns in der Schweiz, grundsätzlich in der persönlichen Freizeit erfolgen muss, die man dafür auch zu opfern bereit ist. Dafür ist nicht die Zeit bei der Arbeit oder in der Schule angedacht. Wir sprechen hier nicht von Berufspolitik, sondern von einem Milizsystem, das aber gleichzeitig einen gewissen Freiraum benötigt sowie entsprechend eine solide, verlässliche und möglichst gerechte Grundlage bieten soll. Wir sind nicht der Ansicht, dass es für das politische Engagement der Mittelschülerinnen und Mittelschüler grenzenlose Möglichkeiten geben soll – es bedarf gewisser Leitplanken. Die Mittelschulen selbst sollten wiederum ihr Absenzenwesen möglichst autonom vor Ort, aber idealerweise doch in gegenseitiger Absprache regeln. Namentlich jenen Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Partei oder einer politischen Gruppierung engagieren – erst recht, wenn sie dort eine leitende Funktion innehaben – sollten keine grossen Steine in den Weg gelegt werden. Die Idee, dass jede und jeder selbst festlegen kann, wann sie oder er fernbleiben will, und bei jeder beliebigen Demonstration mitlaufen kann, würde über das Ziel hinausschiessen.

Aufgrund der Rückmeldungen, die wir hinsichtlich der Absenzen aufgrund der «Fridays for Future»-Demonstrationen von den betroffenen Schulen erhalten haben, kann man sagen, dass im Nachhinein die Befürchtungen nicht eintrafen. Es waren weniger Schülerinnen und Schüler als erwartet, die dem Unterricht regelmässig fernblieben. Andererseits haben die Schulen mit vernünftigen und sinnvollen Massnahmen reagiert, z.B. mit Kompensationsmöglichkeiten.

Zu den Jokerhalbtagen: Ich persönlich würde die Einführung von Jokerhalbtagen sehr begrüssen. Sie sind sinnvoll, haben sich in der Volksschule bisher sehr bewährt und bieten den grossen Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Prioritäten selber für ihren Einsatz und ihre Themen setzen können; dies erst noch ohne eine konkrete Begründung oder Rechtfertigung abgeben zu müssen. Es handelt sich somit um eine erhöhte Eigenverantwortung, die man den Jugendlichen übergibt. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine Gleichberechtigung. Es haben alle gleich viel

Zeit dafür zur Verfügung – das ist zu unterstützen. In dieser Form wünschen wir uns insgesamt gegenüber der Vorlage eine schlankere Gesetzesanpassung. Wir haben grosses Vertrauen in unsere Mittelschulen und deren Rektorate, dass sie in der lokalen Umsetzung der Unterrichtsbefreiungen und bei Urlaubsgesuchen auch künftig immer mit Augenmass und trotzdem mit einem entsprechenden Verantwortungsbewusstsein handeln. Wir dürfen auch nicht ausser Acht lassen, dass es auch eine Jugend ausserhalb der Mittelschule gibt. Wir müssen sicherstellen, dass diesen diese Möglichkeiten in einem gleichen Rahmen gewährt werden. Wir haben auch an den Berufsfachschulen Schülerinnen und Schüler, die politisch interessiert sind und sich politisch betätigen möchten. Es sollte keiner der unterschiedlichen Ausbildungswege bevorzugt werden.

Zum XV. Nachtrag: Die Mitte-EVP-Delegation ist auf der gleichen Linie wie die Regierung. Wir unterstützen den Entwurf.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage 22.22.26 ist nicht einzutreten. Auf die Vorlage 22.22.27 ist einzutreten.

Zu Maurer-Altstätten: Ich bin nicht der Meinung, dass wir an der Jugend vorbei politisieren. Nächsten Dienstag werde ich mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern im «Palace» in St.Gallen an einer Podiumsdiskussion teilnehmen zum Thema: «Wohin geht unsere Schule in Zukunft?». Ich lade Sie gerne dazu ein. Die Jugendlichen sind durchaus an Politik interessiert. Dafür müssen nicht rechtswidrige Wege gewählt werden, z.B. mit Demonstrationen während des Unterrichts. Man kann auch in der Freizeit politisieren.

Zum XIV. Nachtrag: Dass wir heute hier sitzen und dieses Geschäft beraten müssen, hat mehrere Gründe. Dass Kantonsschülerinnen und -schüler politische Kundgebungen jeweils am Freitag – während der Schulzeit – abhielten, führte zu Unmut. Dass sie dies auch in der Freizeit, z.B. an Samstagen, hätten machen können, ist nur der eine Grund und führte zur Motion 42.19.23, die zu diesem Geschäft führte. Der zweite Grund ist, dass die Rektorinnen und Rektoren nicht ideal führten. Wir erwarten von Personen in solchen Positionen, dass sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen. Grundsätzlich ist es ein Unding, dass sich der Kantonsrat im Absenzenwesen derart tief in die operativen Aktivitäten einer Schulführung einmischen muss. Hier passt die Flughöhe nicht. Grundsätzlich ist mit dem aktuell geltenden Mittelschulgesetz schon genügend Regelwahn vorhanden und z.B. die Präsenzpflicht bereits adäquat auf Gesetzesebene abgebildet. Wir dürfen die Rektorinnen und Rektoren führen lassen und sie dürfen diese Verantwortung wahrnehmen.

Es kann nicht angehen, dass wir in der Kommission versuchen, eine Aufzählung mit zu billigenden Absenzgründen zu erstellen. Es stellt sich die Frage, was die Qualifikation für eine solche Aufnahme ist. Die Niederkunft schaffte es z.B. nicht in die besagte Liste gemäss dem Entwurf. Auch die Ausführung von politischen Ämtern wird damit verunmöglicht. Ich fragte mich, ob die vorliegende Formulierung bewusst so gewählt wurde, um uns aufzuzeigen, dass dies ein unnötiges Gesetz ist? Wenn ja, ist das gelungen. Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Sollte auf die Gesetzesvorlage eingetreten werden, müssen wir den Art. 42bis neu formulieren und vorsehen, dass für eine politische Veranstaltung keine Absenz bewilligt wird. Den Rest überlassen wir den Rektorinnen und Rektoren. Dies muss bewusst so offen formuliert werden, denn jegliche Kundgebungen sollten in der Freizeit stattfinden.

Zu den Jokerhalbtagen: Diese sind aus unserer Sicht nicht nötig. Es führt teils zu grotesken Situationen, wenn z.B. ein ganzer Jahrgang gleichzeitig frei nimmt und den Europapark besucht. Solche Situationen möchte ich nicht ermöglichen. Wenn wirklich gute Gründe vorliegen, dürfen die Rektorinnen und Rektoren führen und frei geben, dazu braucht es keine Jokerhalbtage.

Zum XV. Nachtrag: Wir können nachvollziehen, dass man im ersten Teil das Wort «höchstens» einführt. Dass man während acht Wochen der Schulferien besondere Unterrichtstätigkeiten anordnen kann, finden wir zielführend.

Spoerle-Ebnat-Kappel (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage 22.22.26 ist nicht einzutreten. Auf die Vorlage 22.22.27 ist einzutreten.

Zum XIV. Nachtrag: Frei-Rorschacherberg hat vieles vorweggenommen, was wir gleich oder ähnlich sehen. Wir werden mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz nicht eintreten, und falls doch, würden wir uns Gedanken machen, wie man den Artikel mit einem ergänzenden Teil umformulieren kann. Es ist klar, dass dies Unverständnis und Kopfschütteln auslöst, denn ursprünglich wurde die Motion 42.19.23 von unserer Partei lanciert. Sie entstand aus einer Situation heraus, in der grosse Unzufriedenheit herrschte. Es wurde uns aufgezeigt, dass die Art und Weise, wie wir das lösen wollten, nicht funktioniert. Das führte dazu, dass die Regierung uns eine geänderte Variante vorlegte, die wir heute behandeln. Die Absicht, dass wir darüber diskutieren, haben wir mit unserem Vorstoss zumindest erreicht.

Art. 41 MSG verpflichtet die Schülerinnen und Schüler, die obligatorischen und gewählten Fächer sowie die obligatorischen Schulanlässe zu besuchen. Die Rektorenkommissionen der einzelnen Mittelschulen ordnen nach Art. 42 MSG mittels Reglement die Handhabung von Absenzen, Dispensationen und Urlaub. Das Instrument liegt vor und die Rektorinnen und Rektoren sowie die Verantwortlichen hätten die Mittel und Möglichkeiten, damit zu arbeiten. Wir sehen nicht ein, dass diesbezüglich eine Änderung nötig ist. Wir schliessen uns den Ausführungen von Frei-Rorschacherberg an: Es kann nicht sein, dass wir uns operativ in diese Reglemente einarbeiten müssen. Natürlich kann man sich fragen, ob für eine politische Diskussion Urlaub gewährt werden soll – das soll situativ beurteilt werden.

Zu den Jokerhalbtagen: Wir finden, dass das nichts bringt. Volksschule und Mittelschule können diesbezüglich nicht miteinander verglichen werden. Es handelt sich dabei um eine Aufforderung, einfach «blau» zu machen, dazu wurde das Beispiel mit dem Europapark erwähnt. Dass sich die Berufsschulen dem auch noch anschliessen sollen, betrachte ich als ein Ding der Unmöglichkeit. Dort betrifft es nicht nur die Schule, sondern auch die Arbeitgeber, die ein Instrument schaffen müssten, wenn die Lernenden solche Jokerhalbtage nicht nur während der Schul-, sondern auch während der Arbeitszeit beziehen wollen würden.

Zum XV. Nachtrag: Die Kürzung der Schulferien um acht Wochen erachten wir als eine gute Lösung.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlagen 22.22.26 und 22.22.27 ist nicht einzutreten. Hinsichtlich des XV. Nachtrags besteht jedoch Verhandlungsspielraum.

Ich freue mich über das Votum der SVP-Delegation, welches zeigt, dass offensichtlich ein Meinungsumschwung stattfand.

Zum XIV. Nachtrag: Die vorgesehenen Änderungen sind aus unserer Sicht unnötig, undemokratisch und mit Blick auf die Bundesverfassung auch im höchsten Masse kritisch. Wir müssen an der Demokratie arbeiten, es handelt sich nicht um einen Selbstläufer und wir sollten uns auch in der Schweiz bewusst sein, dass solche Dinge möglich sein müssen. Mich hat sehr beschäftigt, dass mittlerweile rund 52 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachrichtendeprimiert sind, d.h. sie informieren sich kaum noch, was politisch, gesellschaftlich, sozial oder ökologisch in unserem Land und auf der Welt passiert. Das ist keine gute Entwicklung und für eine Demokratie sogar gefährlich. Wenn sich also junge Menschen für ihre Anliegen, Sorgen und Bedenken gerade

in Bezug auf die Klimakrise, aber auch betreffend anderer Themen interessieren und einsetzen, dann sollten wir das nicht verbieten, sondern je nachdem sogar unterstützen.

Zum Bildungsauftrag der Mittelschulen gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, selbständig zu denken und zu handeln. So ein Streik muss organisiert werden, es finden vorab wichtige Diskussionen statt, es müssen Lösungen und Kompromisse gefunden werden. Es gibt viele Dinge, die dabei bedacht werden müssen und das ist letztendlich ja auch Lernen – das finde ich ganz wichtig. Wer die Augen vor der Realität und den Problemen nicht verschliesst, der soll nicht an seinem Engagement gehindert werden, sondern unterstützt werden. Ansonsten ist dies unserer Demokratie nicht würdig.

Es gab vor kurzem einen Bericht eines Forschers, Dr. Lukas Fesenfeld, der sich zur Klimakrise äusserte und aus wissenschaftlicher Sicht nochmals betonte, wie schlimm die Situation ist und wie wir eigentlich mit dem Rücken zur Wand stehen.[4] Er erwähnte, dass die Bewegung «Fridays for Future» vieles in Gang brachte, was nicht möglich gewesen wäre, wenn man nicht so viel Druck von der Strasse her aufgebaut hätte – das ist wirklich nicht zu unterschätzen. Ich möchte nicht auf die Zahlen eingehen. Es waren ganz wenige Schülerinnen und Schüler, die auf die Strasse gingen. Es gab zunehmend weniger Schülerinnen und Schüler, die überhaupt eine Absenz gefordert haben. Die Mittelschulen fanden gute und gangbare Lösungen, um den verpassten Unterricht kompensieren zu lassen. Es braucht daher keinen solch unnötigen Nachtrag. Die Rektoratskommissionen dieser sechs staatlichen Mittelschulen haben je ein eigenes Absenz- und Urlaubsreglement erlassen, damit kommen sie gut zu recht. Es sind bereits hohe Hürden für die Jugendlichen vorhanden, um überhaupt an solchen Aktionen teilnehmen zu können.

Zum XV. Nachtrag: Die Kürzung der Schulferien ist an und für sich keine Win-win-Situation, sondern eher eine Lose-lose-Situation, denn letztendlich hat niemand wirklich etwas davon. Auf der einen Seite schwächen wir den Lehrerberuf. Aktuell, im Zeitalter des Lehrermangels, ist es nicht nötig, diesen Beruf noch unattraktiver zu gestalten. Auf der anderen Seite höre ich von vielen Mittelschullehrerinnen und -lehrern, dass ihre Schülerinnen und Schüler bereits jetzt am Anschlag sind. Sie müssen ganz viel leisten, sie haben Wochenenden, an denen sie nur lernen müssen. Im Moment liegen sehr viele Absenzen aufgrund von Krankheiten wie psychischen Belastungen, Burnouts usw. vor. Nun dort noch Abstriche zu machen, macht keinen Sinn. Fremdspracheaufenthalte sind nicht mit Ferien gleichzusetzen, dabei werden nicht nur Schulleistungen erwartet, sondern es betrifft auch psychosoziale Aspekte. Teilweise sind die Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal alleine in einem fremden Land bei einer fremden Familie. Sie müssen sich dabei mit vielen Dingen auseinandersetzen. Ich habe das auch bei meinen eigenen drei Kindern festgestellt; sie gingen immer gerne, aber sie kamen auch müde wieder zurück, weil sie so viel erlebten. Vor ein paar Jahren machte ich selber einen Sprachaufenthalt und stellte ebenfalls fest, dass es einiges forderte.

Regierungsrat Kölliker zum XV. Nachtrag: Wir sehen es anders als die GRÜNE-Delegation; es handelt sich um eine wesentliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler. Die Belastung ist wirklich riesig, aber wenn sie während der Unterrichtszeit diese Sprachaufenthalte machen, muss der verpasste Stoff im Anschluss nachgeholt werden. Meine Tochter machte während der Ausarbeitung dieser Botschaft eine bilinguale Matura mit dem Schwerpunktfach Spanisch und Sprachaufenthalten in spanischer, englischer und französischer Sprache. Ich habe die Absenzen während des Unterrichts 1:1 mitverfolgt.

[4] Vgl. etwa «Aargauer Zeitung» vom 3. Januar 2023, «Berner Forscher: «Ich kann den Frust verstehen – aber es sind auch viele positive Prozesse in Gang».

Zum XIV. Nachtrag: Damit erfüllen wir den Auftrag des Parlamentes. Aktionen wie die «Fridays for Future»-Demonstrationen sind auch inskünftig denkbar. Die Vorlage hat aufgrund dessen eine Bedeutung. Es wird ein Signal ausgestossen, dass vor allem auch in der Kommunikation wichtig ist. Es ist sicher so, dass die Berufsbildung nachziehen wird, falls es zu Privilegien der Mittelschulen kommt.

Zu den Jokerhalbtagen gibt es auch auf der Ebene Volksschule unterschiedliche Meinungen. Diese werden meist zur verfrühten Abreise in die Ferien verwendet. Es kann zu einer Entspannung der Situation führen, in dem man auf die Abwesenheit von Schülerinnen und Schüler vorbereitet ist.

Rüegg-Eschenbach: Vier meiner Grosskinder haben die Kantonsschule Wattwil besucht oder werden sie noch besuchen. Sie alle haben keine akuten Probleme, auch nicht mit den Jokertagen. Ich habe aber in der Botschaft festgestellt, dass die Autoprüfungen nicht zu den gebilligten Absenzen gehören. Dies möchte ich ändern. Daher bin ich für Eintreten.

Hess-Rebstein (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Wir sind für Eintreten, auch aufgrund der Ausführungen von Regierungsrat Kölliker. Dieses Thema besitzt Signalwirkung, gleichgültig, was in Zukunft passieren wird. Wir wissen nicht, welche möglichen Themen und Aktivitäten noch folgen. Schlussendlich benötigen wir die Mehrheiten in den Fraktionen. Ich bin gespannt, ob wir diese auch in allen Delegationen finden werden.

Die Berufsbildungsakteure beobachten diese Debatte sehr genau und wollen gleich lange Spiesse wie die Mittelschulen. Wenn ein Berufsfachschüler für eine politische Aktivität einen freien Tag beziehen möchte, dann muss er beim Arbeitgeber ein Urlaubsgesuch einreichen, auch wenn es sich um einen Schultag handelt.

Maurer-Altstätten: Frei-Rorschacherberg hat etwas wichtiges gesagt, indem er Montesquieu zitierte: «Wenn es nicht notwendig ist ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Es ist der Eindruck entstanden, dass wenn man hier nicht reglementiert, alles offen steht. Das ist nicht der Fall. Art. 42 MSG gibt vor, dass die Rektorate ein Reglement erlassen, das durch das Bildungsdepartement (abgekürzt BLD) genehmigt werden muss. Damit wird die Einheitlichkeit der Regelung bereits gewährleistet. Wieso müssen wir als Gesetzgeber hier noch (Negativ)-Kataloge aufstellen? Das ist nicht notwendig. Wenn sich die Rektorinnen und Rektoren einig sind, dass die Teilnahme an Demonstrationen nicht bewilligt wird und das BLD diese Regelung bewilligt, dann hat das seine Richtigkeit. Dieses Gesetz ist unnötig, wir brauchen darauf nicht einzutreten.

Regierungsrat Kölliker: Die Aufzählung in Art. 42bis Abs. 1 ist nicht vollständig, deshalb das Wort «insbesondere». Wäre sie bereits abschliessend, würde das hier zu erheblichen Diskussionen führen. Wir sind uns bewusst, dass sich die Liste noch verändern wird.

4 Spezialdiskussion 22.22.26

4.1 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldungen

4.2 Beratung Entwurf

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Grundsätzlich sind wir für Nichteintreten. Die Signalwirkung lautet: Wir erwarten Führung. Dies ist mit der aktuellen Gesetzesgrundlage möglich. Für den Fall eines allfälligen Eintretens beantragen wir Streichung von Art. 42bis mit folgender Ergänzung in Art. 42 Abs. 1bis (neu):

> «<u>Für eine politische Veranstaltung wird keine Absenz bewilligt. Die Rektoratskommission kann Ausnahmen vorsehen, diese gelten als Unterrichtsbefreiung.</u>»

Wir möchten die Führungsmöglichkeit betreffend politische Veranstaltungen auf der aktuellen gesetzlichen Grundlage schaffen. Wir sind aber der Meinung, dass es nicht rechtswidrig sein darf. Wenn ein Rektorat zum Schluss kommen sollte, dass eine Absenz Sinn macht, kann es Ausnahmen machen.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-Delegation): Wir beantragen, betreffend Art. 42 am geltenden Recht festzuhalten und Art. 42bis zu streichen.

Wir begründen dies wie folgt:

1. Gesetzessystematik: Die detaillierte Regelung von Urlaubsgründen gehört nicht in ein Gesetz. Sie ist auf Stufe Verordnung oder wie bisher auf Stufe Reglement der einzelnen Kantonsschulen zu regeln. Das BLD sorgt durch die Genehmigung der Reglemente für Rechtsgleichheit. Nur ein solches System erlaubt es, rasch auf geänderte Verhältnisse zu reagieren und/oder Ergänzungen vorzunehmen. Auch das Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG) kennt keinen Katalog von Urlaubsgründen, sondern es gilt der Grundsatz, dass Urlaub möglich ist. Diesen Grundsatz haben wir auch im Mittelschulgesetz. Ein Gesetz kann dem Einzelfall kaum je gerecht werden, darum gibt es schliesslich auch Verordnungen.

2. Unvollständigkeit: Bereits jetzt wird die vorgesehene Regelung gemäss Entwurf als unvollständig angesehen (vgl. Artikel im «St.Galler Tagblatt» vom 17. November 2022)[5].

3. Verletzung von Grundrechten: Die politische Betätigung wird in der Bundes- und der Kantonsverfassung durch die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit geschützt. Sie, wie im vorliegenden Entwurf vorgesehen, a priori zu verbieten, stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in diese Grundrechte und das Recht der politischen Betätigung dar. Die Möglichkeit von gewissen Ausnahmen vermag die Einschränkung bei weitem nicht zu rechtfertigen. Unverhältnismässig ist die Einschränkung auch, weil sie im Vergleich zu anderen Grundrechten, wie z.B. der Religionsfreiheit, viel weiter geht.

4. Ungleichbehandlung: Durch das Verbot, für politische Betätigung keinen Urlaub zu erhalten, aber für Sport, Religionsausübung oder wissenschaftliche Tätigkeit schon, werden Schülerinnen und Schüler, die sich lieber mit Politik beschäftigen, gegenüber den anderen Gruppen benachteiligt. Politik kann durchaus eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sein. Wir alle erhalten dafür von unseren Arbeitgebern die Freiheit oder geben sie uns selber, während der Arbeitszeit unser Amt auszuüben. Auch Kantonsschülerinnen und -schüler können ein Mandat haben, auch sie sollen sich an einer Demonstration beteiligen können.

5. Entmündigung der Mittelschülerinnen und -schülern: Das vorgesehene Nichtbewilligen von Absenzen für politische Veranstaltungen widerspricht dem Zweck, Sinn und Geist der Mittelschule. An den Kantonsschulen bilden wir mündige Bürgerinnen und Bürger aus, wir bilden Meinungsführerinnen und -führer aus, und nicht zuletzt auch unseren eigenen Nachwuchs in der Politik. Was kann uns Besseres passieren, als dass sich unsere Mittelschülerinnen und -schüler für Politik interessieren und sich Gedanken über das Zusammenleben und die Zukunft unserer Gesellschaft machen? Dazu gehören nicht nur Personen aus dem Gemeinde- oder Stadtrat. Es existiert auch die nichtorganisierte politische Betätigung. Viele junge Personen organisieren sich in Bewegungen und nicht in Parteien. Diese Bewegungen haben bereits einiges bewirkt und auch uns einen Anschub gegeben.

---

5 «Unverhältnismässige Einschränkung von Grundrechten»: HSG-Professor kritisiert geplante Absenzenregel für Klimajugend an den St.Galler Mittelschulen.

6. Keine Retourkutsche: Die Motion 42.19.23, die zum vorliegenden Gesetzesentwurf führte, wurde ursprünglich mit anderem Wortlaut im Juni 2019 von der SVP-Fraktion eingereicht. Grund waren die Klimastreiktage der Jahre 2018 und 2019. An diesen Klimastreiks nahmen zunächst rund 65 und damit 1,3 Prozent der St.Galler Kantonsschülerinnen und -schüler teil. Die Zahl sank bis im Sommer 2019 auf rund 35 bzw. 0,75 Prozent der Kantonsschülerinnen und -schüler. Die Politik bzw. der Kantonsrat reagierte darauf beleidigt und wollte weitere Streiks mit einem Gesetz verhindern. Es ist jedoch ein Armutszeugnis für uns, solche Bewegungen durch ein politisches Betätigungsverbot im Mittelschulgesetz zu unterbinden.

Sollte unserem Antrag nicht zugestimmt werden, stellen wir den Eventualantrag auf Streichung von Art. 42bis Abs. 2 und Ergänzung von in Art. 42 Abs. 1 mit der politischen Veranstaltung als möglichem Urlaubsgrund. Subeventualiter beantragen wir Streichung von Art. 42bis Abs. 2 ohne Ergänzung in Art. 42 Abs. 1.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Am Antrag der FDP-Delegation stört uns, dass er negativ formuliert ist. Es wird *keine* Absenz für eine politische Veranstaltung bewilligt. Unter politische Veranstaltungen fallen jedoch auch das Jugendparlament oder andere Gefässe, die ein politisches Engagement eines jungen, politisch interessierten Menschen ermöglichen sollen. Wir beantragen daher folgende Ergänzung von Art. 42 Abs. 1bis (neu):

> «Für eine politische Veranstaltung wird eine Absenz bewilligt, sofern die Veranstaltung nicht auf Störung, Vereitelung und Instrumentalisierung des Unterrichts zielt.»

Eine Mehrheit des Kantonsrates störte sich daran, dass die derzeit geltende Regelung von den Jugendlichen genutzt wurde, um ein Signal zu setzen im Sinne von: «Seht her, wir verzichten sogar auf unsere Bildung, um zu demonstrieren.» Das ist nicht in unserem Sinn. Wir sind für Eintreten auf den Nachtrag, aber nicht in der vorliegenden Variante mit einem Katalog von anerkennenswerten Absenzen in Art. 42bis, der dennoch nicht abschliessend ist.

Regierungsrat Kölliker zum Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation: Es wird vermutlich schwierig für die Rektorin bzw. den Rektor, die Definition, die hier umschrieben wird, zu interpretieren. Das führt je nach Rektorat zu unterschiedlichen Auslegungen. Ich finde diesen Antrag nicht glücklich und möchte eine einfache und klare Regelung beliebt machen.

Zum Antrag der FDP-Delegation: Wir sehen den Begriff «Rektoratskommission» nicht gerne, es heisst «Rektorin oder Rektor». In allen Schulen auf allen Stufen liegt die Verantwortung bei der Rektorin bzw. dem Rektor. Es versteht sich automatisch, dass sie oder er sich die Meinung in Absprache mit der Schulleitung bildet.

Müller-Lichtensteig (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Mit unserem Vorschlag besteht Interpretationsspielraum für die Rektoren, das ist heute aber nicht anders.

Zwischen den Formulierungen unseres und des Antrags der FDP besteht ein wesentlicher Unterschied in der Botschaft, die gesendet wird. Die Die Mitte-EVP begrüsst die politische Aktivität der jungen Leute und möchte diese bewilligen, soweit es den Unterricht nicht stört. Die Formulierung der FDP-Delegation sendet das Signal, man solle sich – bis auf wenige Ausnahmen – nicht politisch engagieren.

Wüst-Oberriet: Vier Parteien sind für Nichteintreten. Treten wir aber ein, dann ist der zielführendste Antrag jener der SP-Delegation. Wir wollen den Status quo beibehalten. Die anderen beiden Anträge sind gut gemeint, aber eigentlich müssen wir nichts Neues machen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Welche Signale wollen wir aussenden? Es will sicher niemand jemanden demotivieren, sich politisch zu betätigen. Ein solches Engagement muss aber nicht zwingend während der Schulzeit erfolgen. Es ist schade, die knapp bemessene Schulzeit zu beschneiden, indem man dazu auffordert, während der Schulzeit zu politisieren. Wir müssen uns Gedanken machen, wo wir eingreifen müssen. Die Absenzen mit einem Gesetz zu regeln, funktioniert nicht. Wir kennen viele ähnliche Beispiele aus der Vergangenheit. Wir haben die nötigen Instrumente, mit diesen sollten wir weiterarbeiten. Es geht darum, dass den Rektorinnen und Rektoren den Rücken zu stärken, indem wir hinter ihren Entscheiden stehen, auch wenn ein Entscheid einmal nicht unserer Meinung entsprechen sollte.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Als die Motion 42.19.23 im Jahr 2019 überwiesen wurde, war ich noch nicht Mitglied des Kantonsrates und hätte damals wohl die Notwendigkeit dieses Gesetzes sehr in Frage gestellt, da es auch eine Art «Lex Fridays vor Future» würde. Ich anerkenne aber den Entscheid des Rates. Die SVP schien damals auch fast vollständig dafür gewesen zu sein und auch die CVP stimmte der Motion damals zu. Aus Respekt vor diesem Entscheid erarbeitete die Die Mitte-EVP-Delegation einen Vorschlag, der den Motionsauftrag erfüllt. Wir möchten nicht, dass die Fraktionen die Entscheide der Kommission komplett umkehren, sondern interessieren uns für einen Vorschlag, der einen Weg findet.

Losa-Mörschwil: Beim damaligen Entscheid, der Motion 42.19.23 zuzustimmen, handelte sich um eine Kurzschlusshandlung. Drei Jahre später erkennen wir nun, dass ein Gesetzesnachtrag nicht nötig ist.

Ich war im Jahr 2019 ebenfalls noch nicht Mitglied des Kantonsrates. Ich hätte diese Motion damals auch nicht unterstützt, weil es für mich nicht in Frage kommt, Jugendliche von politischem Engagement zurückzuhalten – auch nicht während der Schulzeit. Für mich hat das auch mit Lernen zu tun. Viel mehr Sorgen bereiten mir all die Jugendlichen, die gleichgültig durch die Welt schreiten. Ich unterrichte Jugendliche und sehe mit grosser Besorgnis, wie gleichgültig sie sind, weil sie keine Energie haben. 52 Prozent der Jugendlichen interessieren sich für nichts mehr. Hier können wir ein Signal setzen, indem wir sagen: Ja, macht das! Die Zahlen zeigen ja, dass das entsprechende Engagement keine Gefahr birgt. Wir müssen uns auch fragen, wovor wir denn Angst haben, wenn wir den Jugendlichen ermöglichen, ihre Stimme zu erheben.

Art. 42 Abs. 1bis (neu)

Antrag Die Mitte-EVP-Delegation:
«Für eine politische Veranstaltung wird eine Absenz bewilligt, sofern die Veranstaltung nicht auf Störung, Vereitelung oder Instrumentalisierung des Unterrichts zielt.»

Antrag FDP-Delegation:
«Für eine politische Veranstaltung wird keine Absenz bewilligt. Die Rektorin oder der Rektor kann Ausnahmen vorsehen. Diese gelten als Unterrichtsbefreiung (Art. 42bis).»

Beschluss
Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der FDP-Delegation mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation vor.

Art. 42

Antrag FDP-Delegation:
Abs. 1bis (neu)
«Für eine politische Veranstaltung wird keine Absenz bewilligt. Die Rektorin oder der Rektor kann Ausnahmen vorsehen. Diese gelten als Unterrichtsbefreiung (Art. 42bis).»

Antrag SP-Delegation:
Festhalten am geltenden Recht.

Beschluss
Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der SP-Delegation mit 13:2 Stimmen dem Antrag der FDP-Delegation vor. Damit stimmt sie dem Antrag der SP-Delegation zu.[6]

Pause von 9.50 bis 10.15 Uhr.

Rüegg-Eschenbach: Ich beantrage, Art. 42bis Abs. 1 um einen weiteren Buchstaben wie folgt zu ergänzen: Als Absenzgrund wird insbesondere anerkannt:

«n. Teilnahme an staatlich verordneten Führerprüfungen.»

Meine Enkelkinder haben mich darauf hingewiesen, dass dieser Absenzgrund im Katalog fehlt. Ich habe inzwischen jedoch verstanden, dass eine Absenz für Führerprüfungen dennoch bewilligt werden könnte, da die Auflistung in Art. 42bis Abs. 1 nicht abschliessend ist. Gewisse Reglemente der Schulen regeln diesen Fall sogar.

Art. 42bis Abs. 1 Bst. n (neu)

Antrag
Rüegg-Eschenbach beantragt, Art. 42bis Abs. 1 Bst. n (neu) wie folgt zu ergänzen: Als Absenzgrund wird insbesondere anerkannt:

«n. Teilnahme an staatlich verordneten Führerprüfungen.»

Beschluss
Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Rüegg-Eschenbach mit 10:5 Stimmen ab.

Art. 42bis

Antrag SP-Delegation:
Streichen.

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SP-Delegation mit 15:0 Stimmen zu.

Hess-Rebstein zu Art. 43ter und dem positiven Aspekt von Jokerhalbtagen: Nach meiner Erfahrung aus der Volksschule darf man die Nutzung von Jokerhalbtagen bei weitem nicht mit «blau machen» gleichsetzen. Es ist der Sinn eines Jokerhalbtags, dass man diese Zeit nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung einsetzen kann. Hier spielt eine gewisse Selbstbestimmung mit; es muss nicht immer alles von oben bewilligt werden. Es handelt sich um ein demokratisches Prinzip. In einem gewissen Rahmen, in dem es alle gleich betrifft, ist das eine sinnvolle Massnahme. Ich werde mich auch bei der Gesamtrevision des Volksschulgesetzes dafür einsetzen, dass die Jokertage als sinnvolles Instrument beibehalten werden.

[6] Auf eine separate Abstimmung betreffend Zustimmung zur obsiegenden Variante wurde verzichtet.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Wir beantragen die Streichung von Art. 42ter.

Hess-Rebstein und ich sind Schulleiter der gleichen Schulstufe, machten aber unterschiedliche Erfahrungen. Wir wollen gleich lange Spiesse für Berufsschülerinnen und -schüler wie für die Mittelschülerinnen und -schüler. Die Rektorinnen und Rektoren können Absenzen bewilligen und Urlaub gewähren – das ist ausreichend.

Fürer-Rapperswil-Jona zu Frei-Rorschacherberg: Die Rektorinnen und Rektoren legen aber auch Einschränkungen fest und genehmigen nicht freiwillig einen halben Tag für die Autoprüfung.

Frei-Rorschacherberg: Ich beziehe mich auf die Unterrichtsbefreiung mit Jokerhalbtagen. Wenn es solche nicht gibt, besteht für die Rektorin bzw. den Rektor immer noch die Möglichkeit, Urlaub zu gewähren. Wir schränken uns damit nicht ein. Die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Urlaub bleibt erhalten.

Maurer-Altstätten: Wir haben auch in der Volksschule die Möglichkeit, Urlaub zu gewähren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ohne Voraussetzungen einen Jokerhalbtag zu beziehen. Wir müssen damit auch in Kauf nehmen, dass ein ganzer Jahrgang einmal während eines Jokerhalbtags den Europapark besuchen will. Ich wehre mich nicht gegen den Streichungsantrag, werde mich aber hier meiner Stimme enthalten, da ich Sympathien für den Jokerhalbtag besitze.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Diese Jokerhalbtage gab es an den Mittelschulen bereits einmal Ende der 1990er-Jahre. Sie wurden nach drei bis vier Jahren wieder abgeschafft. Man hoffte, dass die Open-Air-Freitage oder -Samstage so kompensiert werden. Es hat aber nichts gebracht. Die Mittelschülerinnen und -schüler listeten in den Jahrbüchern unter dem Titel «Rebellion gegen das System der Unterdrückung» sogar die besten Absenzgründe auf wie: Beerdigung meiner Katze im Morgengrauen, Übelkeit nach Mensa-Mittagessen, Casting bei «The Voice», Schmerzen im Bereich des Digitus minimus (kleiner Zeh) usw. Man hat das Ziel mit diesen freien Halbtagen nicht erreicht.

Marcel Koller: Wir haben an den Kantonsschulen Heerbrugg und am Burggraben einen Schulversuch mit Jokerhalbtagen gestartet und die Erfahrung gemacht, dass das nicht gewünscht ist. Die Schulen lehnen es heute noch mehrheitlich ab.

Hess-Rebstein: In der Geschichte der Schule gab es das häufig, dass Dinge eingeführt und wieder abgeschafft wurden. Wenn dies der Massstab ist, bin ich auf alle weiteren Diskussionen in Zusammenhang mit der Bildung und den entsprechenden Instrumenten gespannt. Ich finde die Auflistung in den Jahrbüchern witzig, das fördert die Kreativität. Es braucht aber für den Bezug eines Jokertags keine Begründung. Es ist deshalb obsolet nachzuforschen, warum jemand einen solchen einlösen möchte.

Kommissionspräsident: Gemäss der Information von Marcel Koller ist u.a. auch Thomas Hofstetter, Präsident des kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verbands (KMV) gegen die Einführung von Jokerhalbtagen.

Baumgartner-Flawil: Ich schlage vor, Art. 42ter Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

> «Die Schülerin oder der Schüler kann sich an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die zuständige Stelle der Schule ohne Angabe von Gründen vom Unterricht befreien. Für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler erfolgt die Mitteilung durch die ~~Eltern~~Erziehungsberechtigten.»

Es stört mich, dass von Eltern und nicht von Erziehungsberechtigten die Rede ist. Letzteres schliesst z.B. auch den Fall adoptierter Kinder ein. Der Kanton St.Gallen wäre mit zwei Halbtagen im Vergleich zu den anderen Kantonen noch immer sehr geizig. Die Kantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden sowie Innerrhoden sehen vier halbe und der Kanton Zürich zwei ganze Tage vor. Diesen Vergleich entnehmen Sie unserer Vernehmlassung. Ich werde mich zu diesem Artikel der Stimme enthalten.

Kommissionspräsident: Meines Erachtens ist die Klarstellung betreffend die Angabe von Gründen unnötig. Wenn es eine Begründung bräuchte, müsste dies festgehalten werden. Ohne eine solche Klarstellung darf man davon ausgehen, dass keine Gründe angegeben werden müssen.

Regierungsrat Kölliker: Die Jokerhalbtage führen in der Volksschule immer wieder zu individuellen Auslegungen durch die Schulgemeinden. Es werden individuelle Regelungen festgelegt, die je nachdem auch nicht dem Volksschulgesetz entsprechen. Es ist für das BLD schwierig, damit umzugehen. Dieses Problem würde betreffend die Mittelschulen nicht bestehen, da die Sekundarstufe II direkt dem BLD unterstellt ist.

Müller-Lichtensteig: Diese Stellungnahme hat mich etwas getriggert. Zum einen sind die Schulen Sache der Gemeinden. Zum anderen muss auch nicht immer überall alles gleich sein. Die Entscheidungsfreiheit der Schulen muss gewährleistet werden. Es darf nicht alles in einem Gesetz oder einer Verordnung geregelt werden.

Regierungsrat Kölliker zu Müller-Lichtensteig: Sie haben mich vermutlich falsch verstanden. Die Schulen müssten sich an das Volksschulgesetz halten, was sie aber in Zusammenhang mit den Jokertagen in verschiedener Hinsicht nicht machen. Im Übrigen bin ich Ihrer Meinung.

Art. 42ter Abs. 1

Antrag
Baumgartner-Flawil beantragt, Art. 42ter Abs. 1 wie folgt zu formulieren:
«Die Schülerin oder der Schüler kann sich an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die zuständige Stelle der Schule ohne Angabe von Gründen vom Unterricht befreien. Für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler erfolgt die Mitteilung durch die ~~Eltern~~Erziehungsberechtigten.»

Beschluss
Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Baumgartner-Flawil mit 14:1 Stimmen ab.

Art. 42ter

Antrag FDP-Delegation:
Streichen.

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 11:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Titel und Ingress
Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge
Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen
Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und die Entwürfe der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Absenzgründe und Unterrichtsbefreiung)», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:1 Stimmen, dem Kantonsrat Nichteintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

5 Spezialdiskussion 22.22.27

5.1 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldungen

5.2 Beratung Entwurf

Hess-Rebstein (im Namen der die Mitte-EVP-Delegation): Wir unterstützen den Entwurf.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und die Entwürfe der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Flexibilisierung der Schulferien)», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Regierungsrat Kölliker informiert die Kommission über den aktuellen Stand des Projekts «Gymnasium der Zukunft» sowie des nationalen Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität».

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 10.45 Uhr.

Der Kommissionspräsident:	Die Geschäftsführerin:
Alexander Bartl Mitglied des Kantonsrates	Simona Risi Parlamentsdienste

Beilagen

1. 22.22.26 «XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Absenzgründe und Unterrichtsbefreiung)» / 22.22.27 «XV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Flexibilisierung der Schulferien)» Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 28. Oktober 2022; *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Antragsformulare vom 12. Januar 2023
3. Medienmitteilung vom 27. Januar 2023

Geht (mit Beilagen) **an**

– Kommissionsmitglieder
– Geschäftsführung der Kommission (1)
– Bildungsdepartement (wie Seite 1)

Kopie (ohne Beilagen) **an**

– Fraktionspräsidenten/in (5)
– Parlamentsdienste (L PARLD)